

Stundensätze / AGBs 2014 - 2016

1. Preise für Montageeinsätze Anlagenbau Preis/Std.

- Pro Monteur auf der Baustelle (Weltweit) EUR 45,--
- Mehrwöchige Montagen pro Auftrag werden rabattiert Auf Anfrage
- Alle Preise sind inkl. qualitativ hochwertigen Hand-/ Elektrowerkzeugen
- Verbrauchsmaterial wird nach Absprache gesondert in Rechnung gestellt
- Alle Preise gelten Montag-Samstag von 06.00-21.00 Uhr

Die ersten 100 Stunden als Neukunde (Weltweit) EUR 40,-
(In diesem Zeitraum lernen sie mich und meine Fähigkeiten kennen)

2. Zuschläge

- Sonntagszuschlag 75 %
- Feiertag vor Ort 100 %
- Nachzuschlag von 21.00-06.00 Uhr 50 %
- Wetterzuschlag bei Arbeiten im Freien
(unter 0° Grad Celsius und über 32° Grad Celsius) 50 %
- Überstundenzuschläge werden nicht erhoben

3. Preise für Reisekosten

- Hotelkosten innerhalb von Deutschland pro Nacht EUR 85,--
(Bei Kundenwunsch werden Hotelkosten nach Aufwand berechnet)
- Hotelkosten im Ausland werden nach geltenden Pauschbeträgen für
Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten berechnet
(Bei Kundenwunsch werden Hotelkosten nach Aufwand berechnet)
- Verpflegungsmehraufwand innerhalb von Deutschland pro Tag EUR 24,--
- Verpflegungsmehraufwand im Ausland wird nach geltenden Pauschbeträgen für
Verpflegungsmehraufwendungen berechnet
- Reisekilometer (pro Km) EUR 0,50
- Fahrtzeit bei 85 Km/h Durchschnittsgeschwindigkeit (pro Stunde) EUR 40,--
(Bsb.:420 Km werden 5 Stunden Fahrtzeit berechnet.)
- Reisezeit ins Ausland wird mit max. 12 Stunden berechnet (pro Stunde) EUR 40,--
- Kosten vor Ort im Ausland (Taxi zur Arbeitsstätte, Reinigungskosten etc.) werden gesondert
in Rechnung gestellt.

**Alle Reisekosten werden für sie selbstverständlich in einer Reisekostenabrechnung aufgeführt.
Sämtliche Preise sind Regelsätze und können Kundenspezifisch angepasst werden.**

4. Arbeitszeitbestätigung

Der externe Mitarbeiter vor Ort ist verpflichtet, nach beendeter Montage den Stundenbeleg bzw. Lieferschein bestätigen zu lassen und eine Kopie dem Auftraggeber auszuhändigen. Bei mehrwöchigen Montagen müssen die Stundenzettel wöchentlich bestätigt werden. Die unterschriebenen Stundenbelege bzw. Lieferscheine und/oder Bestellung sind unanfechtbare Grundlagen für die Rechnungsstellung. Diese Regelung gilt nicht für Pauschalaufträge.

5. Abrechnung

Die Berechnung der Montagekosten erfolgt aufgrund der Stundenbelege Lieferscheine nach beendeter Montage, bei mehrwöchigen Montageeinsätzen erfolgt die Rechnungsstellung 14-tägig. Die Zahlung ist innerhalb von 10 Werktagen ohne Abzüge fällig.

6. Anzahlung

Ab einem Auftragswert von 6000,- € wird eine Anzahlung in Höhe von 30% ab Auftragserteilung in Rechnung gestellt. Bei Einsätzen außerhalb von Deutschland werden sämtliche Hotelkosten und Verpflegungsmehraufwendungen nach geltenden Pauschbeträgen berechnet und sind vor Antritt der Montage fällig.

7. Aufgaben vor Ort

Der Monteur führt nur die vorher festgelegten und im Angebot beschriebenen Arbeiten aus. Verkabelungen werden nur im Niederstrombereich und bis zum Schaltschrank Kunde ausgeführt. Verkabelung von Handtastern oder Microschaltern werden nur nach Kundenvorgabe verdrahtet. Versäumt oder stellt der Kunde keine Vorgaben werden diese nach Standard verdrahtet. Kommt es auf Grund fehlender Informationen, bei der Inbetriebnahme zu Komplikationen, entfällt der Haftungsanspruch. Im Kundeneigenen Schaltschränken werden keine Verdrahtungen oder Umverdrahtungen vorgenommen. Inbetriebnahmen von Anlagen werden nur vorgenommen, wenn diese im Angebot aufgeführt sind oder vorher schriftlich vereinbart. Alle Änderungsarbeiten an Kundenanlagen, Gestellen oder Maschinen werden separat in Rechnung gestellt.

8. Haftung

Der Lieferant haftet insoweit, dass fehlerhafte Montagen unentgeltlich nachgebessert werden. Der Nachbesserungsanspruch entfällt, wenn der Auftraggeber einen Montagemangel nicht innerhalb von 10 Werktagen nach Abschluss der Montage anzeigt. Ein Nachbesserungsanspruch bei Verdrahtungen entfällt wenn keine ausreichenden Informationen des Kunden vorlagen oder wenn bei der Abnahme / Inbetriebnahme der Anlage kein Mitarbeiter der Fa. Industriemontagen – Grünert anwesend ist. Der Lieferant haftet ebenfalls nicht für Folgeschäden, die sich aus besonderen örtlichen Verhältnissen, Bodenbeschaffenheiten Umgebungsbedingungen, usw. ergeben.

9. Gewährleistung

Außer den Anspruch auf Nachbesserung kann der Auftraggeber keine Ansprüche oder sonstige Rechte wegen etwaiger Nachteile, die mit der Montage (Demontage) zusammenhängen gegen den Lieferanten geltend machen, gleichgültig auf welchen Rechtsgrund er sich beruft. Haftung für Folgeschäden ist somit ausgeschlossen.

10. Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht
Gerichtsstand für Streitigkeiten aus einem Montageauftrag ist Singen / Baden-Württemberg

11. Abnahme

Nach Beendigung der Arbeit soll sich der Auftraggeber von der Ordnungsgemäßen Ausführung des erteilten Auftrages überzeugen. Mit der Unterschrift auf dem Abnahmeprotokoll oder dem Stundenbeleg/Lieferschein erkennt der Auftraggeber die ordnungsgemäße Durchführung der Montage an. Verzögert sich die Abnahme ohne Verschulden des Lieferanten, so gilt die Abnahme nach Ablauf von 10 Tagen nach Anzeigen der Beendigung der Montage durch die Kundendienstleistung des Lieferanten als erfolgt. Das gleiche gilt für den Fall, wenn bei Abreise des externen Mitarbeiters kein unterschreibungsberechtigtes Personal anwesend ist und somit die erfolgten Arbeiten nicht durch rechtsgültige Unterschrift bestätigt werden konnte.

12. Auftragserteilung

Der Kunde muss vor Montageantritt eine schriftliche (Brief, Fax oder Email) Auftragsbestätigung erteilen.
Mit Auftragserteilung bestätigt und akzeptiert der Kunde alle aufgeführten Stundensätze (bei Pauschalangeboten die angebotene Endsumme) und AGBs, im Vollem Umfang.

Stand:01.01.2014

Mit freundlichen Grüßen



Nico Grünert